

5. Änderung
der Geschäftsverteilung 2026
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Aus Anlass des Dienstantritts von Frau Dr. Barfeld, des Beginns der beschäftigungslosen Elternzeit von Herrn Richter am VG Riemen sowie zum Zwecke eines gerichtswirtschaftlichen Belastungsausgleichs hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan wie folgt zu ändern:

Zu 1a:

Bei der 15. Kammer

Mit Wirkung zum Dienstantritt
einzufügen nach Richterin am VG Hentzen:

Richterin Dr. Barfeld

Bei der 19. Kammer

Mit Wirkung vom 1. Mai 2026
im Zuständigkeitskatalog vor dem ersten Absatz einzufügen:
Steuerrecht (1110, 1111), soweit nicht die 5. oder die 6. Kammer zuständig ist

Bei der 23. Kammer

Mit Wirkung vom 18. Mai 2026
zu streichen:

Richter am VG Riemen
(regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden)

Einzufügen nach Richterin am VG Büchler:

(regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden)

Bei der 25. Kammer

Mit Wirkung vom 1. Mai 2026
im vorletzten Absatz des Zuständigkeitskatalogs zu streichen:
Steuerrecht (1110, 1111), soweit nicht die 5. oder die 6. Kammer zuständig ist

Bei der 31. Kammer:

Mit Wirkung vom 20. Mai 2026

zu streichen:

Richter am VG Dr. Bach

Stattdessen einzufügen:

Richter am VG Samuel

Bei der 40. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Mai 2026

zu streichen:

Richterin am VG Kreft

Einzufügen nach Richterin am VG Tschakert:

Richter Dr. Schülting

Zu 1b:

Mit Wirkung vom 1. Mai 2026 zu streichen:

Richterin am VG Küppers

Zu 9:

Mit Wirkung vom 1. Mai 2026 wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

(2) Wird in Streitigkeiten aus der Vollziehung von Abschiebungsandrohungen und Abschiebungsanordnungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durch die Ausländerbehörden Rechtsschutz gegenüber der Ausländerbehörde gesucht, sind die Kammern zuständig, denen das Ausländer- und Auslieferungsrecht zugewiesen ist.

Zu 18:

Mit Wirkung vom 1. Mai 2026 einzufügen nach Absatz (1f):

(1g) Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 25. Kammer anhängigen Verfahren betreffend Steuerrecht (1110, 1111), soweit nicht die 5. oder die 6. Kammer zuständig ist, auf die 19. Kammer über. Hiervon ausgenommen sind die weitestgehend geförderten Verfahren 25 K 1648/23, 25 K 2758/23, 25 K 4768/23, 25 K 5178/23, 25 K 5959/23, 25 K 8948/23, 25 K 8950/23, 25 K 8951/23, 25 K 11075/24, 25 K 1652/26, 25 L 428/26 und 25 L 769/26.

Düsseldorf, den 29. April 2026

Das Präsidium

des Verwaltungsgerichts

Düsseldorf

Prof. Dr. Heusch

Dr. Barden

Dr. A. Bühner

Fricker

Gey

Helmbrecht

Sowa

Wenner